



MERKBLATT ZUR RECHTSBERATUNG

Der Mieterverein ist ein Zusammenschluss von Mietern und trägt sich ausschließlich über die Mitgliedsbeiträge. Nur unsere Mitglieder dürfen wir zu Fragen des Miet- und Wohnungsrechts beraten. Es ist uns auch verboten, eine Rechtsberatung gegen die Berechnung einmaliger Gebühren frei anzubieten. Dies dürfen nur niedergelassene Anwälte.

Sie als ratsuchendes Mitglied profitieren am meisten davon, wenn der Ablauf in der Geschäftsstelle optimal gestaltet wird. Wie Sie etwas dazu beitragen können, möchten wir Ihnen an dieser Stelle zeigen.

Unsere Geschäftsstelle

Ob Sie anrufen oder vorbeikommen, zunächst erreichen Sie die MitarbeiterInnen am Empfang unserer Geschäftsstelle. Hier können Sie

- alle Fragen zur Mitgliedschaft klären,
- einen Beratungstermin vereinbaren oder
- allgemeines Infomaterial erhalten.

Zu mietrechtlichen Fragen dürfen ausschließlich unsere Juristen antworten. Telefonisch ist dies nur während den Telefonberatungszeiten möglich, da in der restlichen Zeit persönliche Beratungsgespräche statt finden.

Rufen Sie an, wenn Sie uns brauchen

Für die persönliche Rechtsberatung in der Geschäftsstelle ist unbedingt ein Termin erforderlich - rufen Sie uns bitte frühzeitig an, um einen Beratungstermin zu vereinbaren.

Tipp: Sie erreichen uns ganztägig zwischen 8:30 - 18:00 Uhr - vermeiden Sie die Telefonberatungszeiten, wenn Sie nur einen Termin benötigen.

Häufig erhalten wir von ratsuchenden Mitgliedern per Post Unterlagen zur Prüfung. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir nur nach telefonischer bzw. persönlicher Absprache für Sie tätig werden können - rufen Sie bitte unbedingt zuerst an, Ihr Rechtsberater wird Ihnen dann genau mitteilen, welche Unterlagen benötigt werden.

"Ihre Mitgliedsnummer bitte?"

Ob Sie anrufen oder persönlich die Geschäftsstelle aufsuchen - diese Frage werden Sie immer zuerst hören. Sie ist der schnellste Zugang im computergestützten Verwaltungsprogramm. Ob es darum geht, den Termin festzulegen oder Ihre Akte für die Beratung herauszusuchen - mit Ihrer persönlichen Mitgliedsnummer beschleunigen sich die Vorgänge einfach. Daher unsere große Bitte - halten Sie diese immer bereit wenn Sie anrufen oder sich am Empfang anmelden. Kürzere Wartezeiten für alle!

Das Beratungsgespräch

Im Vordergrund der Beratung steht das persönliche Gespräch, in dem Sie mit unseren Juristen Ihre Probleme erörtern können.

Eine korrekte und verbindliche Beratung setzt voraus, dass der Berater die Hintergrundinformationen kennt, die wegen der oft komplizierten Mietrechtsregelungen erforderlich sind. Beispielsweise können viele gesetzliche Regelungen durch den Mietvertrag abgeändert werden.

Damit Sie also eine verbindliche Auskunft erhalten, muss Ihr Berater zunächst Ihren Mietvertrag gründlich prüfen. Auch Heiz- und Betriebskostenabrechnung gewissenhaft zu überprüfen erfordert viel Zeit. Daher ist das Beratungsgespräch nicht durch Telefonanrufe zu ersetzen. Telefonische Kurzauskünfte bleiben deshalb auch unverbindlich.

Wer eine saftige Mieterhöhung, eine Kündigung oder Ähnliches erhalten hat, ist verunsichert und aufgeregt und möchte dann natürlich sofort beraten werden. Manchmal dauert es aber ein paar Tage bis zum ersten freien Termin. Wir bitten Sie, dafür ein wenig Geduld aufzubringen, weil es nicht angemessen wäre, Ihre berechtigten Fragen "mal eben ganz kurz" zu beantworten.

Vertrauen Sie unseren Experten!

Manchmal werden Ihnen nicht die Fragen gestellt werden, die Sie erwartet haben. Oder man sagt Ihnen, dass das, was Sie für wichtig halten, bei der Lösung Ihres Mietrechtsproblems keine Rolle spielt. Dies hängt

Hinweise zur Mietrechtsberatung für Mitglieder des Mietervereins:

Rechtsberatung nur nach vorheriger Terminvereinbarung! Wenden Sie sich bitte an unsere Geschäftsstelle: ☎ 0231 / 55 76 56 - 0 / Außenberatungsstellen in Lünen (mo+do), Brambauer (mo), Castrop-Rauxel (di) und Waltrop (mo) / in den Außenberatungsstellen ohne Voranmeldung!

Telefonische Kurzanfragen zu Mietrechtsfragen: montags bis freitags von 11.00 bis 12.00 Uhr



mit mietrechtlichen Aspekten zusammen, die eben nicht immer mit dem "gesunden Menschenverstand" übereinstimmen. Lassen Sie sich deshalb bitte auf die Fragestellungen unserer BeraterInnen ein - wir nehmen Ihre Anliegen sehr ernst. Trauen Sie sich nachzufragen, wenn Sie etwas nicht verstanden haben!

Beteiligen Sie sich aktiv an der Entscheidungsfindung. Denn es gibt im Mietrecht manche Abwägungsfragen, die letztlich Sie entscheiden müssen.

Ziel unserer Bemühungen ist es, Sie in die Bearbeitung und Lösung Ihrer Probleme einzubeziehen. Wir wollen Sie dazu ermutigen und befähigen, Ihre Mietangelegenheiten - soweit es möglich ist - selbständig zu regeln.

Bleiben Sie bei Ihrem Berater!

Oft sind mehrere Beratungen erforderlich. Lassen Sie sich eine Visitenkarte aushändigen, damit Sie später den Namen zur Hand haben. Wenn Sie neu zu uns kommen, weil wir Ihren Nachbarn schon geholfen haben, erkundigen Sie sich nach dem Namen des Beraters und lassen sich einfach bei diesem einen Termin geben. Denn - je mehr Hintergrundinformationen der Berater über Ihren Vermieter oder Ihr Haus schon hat, desto besser kann er Sie natürlich unterstützen.

Kommen Sie mit vollständigen Unterlagen!

Wer ahnt schon, dass bei einer Mieterhöhung nach der Höhe der Miete vor drei Jahren gefragt werden wird? Ist diese dann nicht zu ermitteln, so müssen Sie wohl oder übel einen weiteren Termin vereinbaren. Unsere Bitte: Kopien mitbringen!

Tipp: Sie können in unserer Geschäftsstelle kostenlos Kopien anfertigen, bitte kommen Sie dann etwas früher zum Termin.

Wenn Sie alle Schriftstücke, die Ihr Mietverhältnis betreffen (also Mietvertrag, Abrechnungen, Quittungen, Protokolle), mitbringen, ersparen Sie sich spätere Lauferei und unsere JuristInnen haben mehr Zeit für das Beratungsgespräch. Bringen Sie bitte vor allem eine Kopie Ihres Mietvertrages zu Ihrem ersten Termin mit!

Ihren Schriftwechsel ...

... übernehmen wir, wenn es aus persönlichen oder taktischen Gründen erforderlich ist. Das gilt vor allem dann, wenn ein juristisch komplizierter Brief geschrieben werden muss. Sie erhalten dann von uns per Post eine Kopie dieses Schreibens. Auch eine Antwort wird Ihnen sofort zugesandt. Wir teilen Ihnen dann mit, ob eine weitere Rücksprache erforderlich ist.

Auf Fristen achten!

Ihre Mitarbeit ist erforderlich, wenn Ihr Vermieter nicht reagiert. Unsere Schreiben enthalten in der Regel Fristen. Ist z. B. eine notwendige Reparatur nicht erfolgt und haben Sie drei Tage nach Fristablauf von uns keine Post (Kopie der Antwort Ihres Vermieters) erhalten, vereinbaren Sie sofort einen weiteren Beratungstermin.

Die telefonische Kurzberatung

Bei kleineren rechtlichen Fragen in akuten Problemfällen oder bei Nachfragen zu laufenden Angelegenheiten können Sie mo - fr von 11 00 - 12.00 und mo - do von 16.00 - 17.00 Uhr unter der Rufnummer 55 76 56 56 eine telefonische Kurzberatung ("Erste Hilfe") erhalten. Bitte halten Sie dann Ihre Mitgliedsnummer und Ihre Mietunterlagen bereit. Alle Berater können auch direkt angewählt werden (keine Warteschleife!). Die Durchwahlnummer können Sie der Visitenkarte Ihres Beraters entnehmen.

Die zeitliche Beschränkung auf zwei Stunden pro Tag ist erforderlich, da die persönliche Beratung in der Geschäftsstelle im Vordergrund steht. Und damit sich Ihr Berater konzentriert Ihrem Problem widmen kann, werden während dieser Zeit selbstverständlich keine Telefonanrufe zu den JuristInnen durchgestellt.

Beachten Sie auch bitte, dass durch einen Anruf ein Beratungsgespräch nicht ersetzt werden kann - es dient wirklich nur zu einer kurzen Rücksprache. Wägen Sie bitte schon frühzeitig ab, ob das persönliche Beratungsgespräch nicht doch sinnvoller ist.

Tipp: Bevor Sie anrufen, notieren Sie Ihre wichtigsten Anliegen und halten Sie Ihre Unterlagen bereit, damit sich das Gespräch nicht unnötig verzögert. Wenn Ihnen geraten wird, einen Termin zu vereinbaren, akzeptieren Sie diesen Vorschlag bitte!

Und noch eine Bitte: Nehmen Sie Rücksicht auf die vielen anderen Anrufer, die noch in unserer Warteschleife "hängen" - helfen Sie mit! Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Unsere Außenberatungsstellen

In Lünen, Lünen-Brambauer, Waltrop und Castrop-Rauel führen wir Außenberatungen durch. Dort ist keine Anmeldung erforderlich. Auch die Außenberatungsstellen werden von unseren juristischen MitarbeiterInnen betreut. Wenn es bei uns bereits eine Beratungsakte für Sie gibt, rufen Sie bitte zwei Tage vorher auf der Geschäftsstelle an. Die Akte kann dann mitgebracht werden, was die Bearbeitung erleichtert.

Vielen Dank für ihre Mitarbeit!

Weitere Informationen!

Zum Thema "Mietrechtsschutzversicherung" und zu vielen mietrechtlichen Fragen sind bei uns kostenlos weitere Informationsblätter für Sie erhältlich (auch über www.mieterverein-dortmund.de)!

Sie erreichen uns:

**Mieterverein Dortmund und Umgebung e.V.
Geschäftsstelle Dortmund, Kampstraße 4,
44137 Dortmund (nähe Reinoldikirche)**

☎ 0231 / 55 76 56 - 0 / Fax: 55 76 56 16

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle

montags - donnerstags

8.30 - 18.00 Uhr

freitags

8.30 - 14.00 Uhr